

STELLUNGNAHME

19.04.2024

Umsetzung der EU-Richtlinie hinsichtlich der
Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
(Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD)

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

A. Stellungnahme

Der Referentenentwurf zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) ist mit einem enormen Bürokratieaufwand für Unternehmen in allen Branchen verbunden. Daher begrüßt der ZIA, dass größtenteils eine eins-zu-eins Umsetzung der Richtlinie angestrebt wird und an vielen Stellen nicht über das Mindestmaß der EU-Richtlinie drüber hinaus gegangen wird. Dies begrenzt den mit den neuen Regelungen verbundenen bürokratischen Aufwand und gewährleistet eine europäische Vergleichbarkeit.

Positiv ist zudem, dass doppelte Berichtspflichten vermieden werden beispielsweise in Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) oder in Konzernkonstellationen. Allerdings bleibt die Einführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die betroffenen Unternehmen mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden.

Eine praxistaugliche Umsetzung der CSRD ist von großer Bedeutung, denn Unternehmen brauchen neben der Berichtspflicht noch ausreichend Kapazitäten für die tatsächliche Umsetzung der CO₂-Emissionsminderung, die vielfach in technisch-investiven Projekten stattfindet. Aus Sicht der Immobilienwirtschaft stellt die Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung die Unternehmen vor große Herausforderungen. Durch die hohe Komplexität der durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) konkretisierten Berichtspflichten müssen Unternehmen enorme personelle und finanzielle Kapazitäten aufbringen.

Eine praxistaugliche Ausgestaltung wäre beispielsweise die Wahlfreiheit für Unternehmen, den Bericht in Englisch oder Deutsch zu verfassen sowie den Geltungsbeginn der Berichtspflicht bei Überschreitung der Arbeitnehmerschwelle nicht zu verschärfen. Ein Überschreiten der Arbeitnehmerschwelle im Jahresdurchschnitt sollte nicht bereits im ersten Jahr dazu führen, dass eine Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht. Stattdessen sollten die Erstanwendungsregelungen erst bei zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren gelten.

Ansprechpartner

Wolfgang Saam

Abteilungsleiter Klimaschutz-, Energiepolitik
und Nachhaltigkeit

Tel.: +49 (0)30 2021 585 59

E-Mail: wolfgang.saam@zia-deutschland.de

Jonathan Speer

Referent Energie- und Klimaschutzpolitik
& Nachhaltigkeit

Tel.: +49 (0)30 2021 585 31

E-Mail: jonathan.speer@zia-deutschland.de

MEHR ZUM THEMA

KLIMA, ENERGIE UND
NACHHALTIGKEIT



Der Zentrale Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA) ist der Spitzenverband der Immobilienwirtschaft. Er spricht durch seine Mitglieder, darunter 30 Verbände, für rund 37.000 Unternehmen der Branche entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der ZIA gibt der Immobilienwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt eine umfassende und einheitliche Interessenvertretung, die ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft entspricht. Als Unternehmer- und Verbändeverband verleiht er der gesamten Immobilienwirtschaft eine Stimme auf nationaler und europäischer Ebene – und im Bundesverband der deutschen Industrie (BDI). Präsident des Verbandes ist Dr. Andreas Mattner.

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

Hauptstadtbüro

Leipziger Platz 9
10117 Berlin

Telefon: +49 30 | 20 21 585 – 0

E-Mail: info@zia-deutschland.de

Website: <https://zia-deutschland.de>

Europabüro

3 rue du Luxembourg
B-1000 Brüssel

+32 | 2 550 16 14

Lobbyregister: [R002399](#)

EU-Transparenzregisternummer: [34880145791-74](#)

 **ZIA**
Die Immobilienwirtschaft